

Förderverein  
Evangelische Gemeinschaftsschule  
Erfurt e. V.

# Beitragsordnung

des  
**Fördervereins Evangelische Gemeinschaftsschule  
Erfurt e. V.**

Förderverein Evangelische Gemeinschaftsschule Erfurt e.V.

% Evangelische Gemeinschaftsschule Erfurt

Eugen-Richter-Straße 22; 99085 Erfurt

Email: [foerdereverein-ev-gs-erfurt@gmx.de](mailto:foerdereverein-ev-gs-erfurt@gmx.de)

Bankverbindung: Sparkasse Mittelthüringen IBAN: DE36 8205 1000 0163 0437 79 BIC: HELADEF1WEM

# Förderverein Evangelische Gemeinschaftsschule Erfurt

## § 1 Grundsatz

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Beitragsverpflichtung der Mitglieder sowie Höhe und Umfang zu erhebender Gebühren. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.

## § 2 Beschlüsse

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Beitrags. Der festgesetzte Beitrag wird jeweils zum Beginn des Geschäftsjahres (jeweils 01.08.) erhoben und ist mit diesem Zeitpunkt fällig. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.

## § 3 Beitrag

1. Der Beitrag beträgt 24 Euro pro Schuljahr.
2. Bei Einzug durch das SEPA-Lastschriftverfahren sind die Mitglieder verpflichtet, dem Vorstand bei der Aufnahme in den Verein eine Einzugsermächtigung zu erteilen.
3. Mitglieder, die nicht am Abbuchungsverfahren teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 30.09. auf das Beitragskonto des Fördervereins (Dauerauftrag wird empfohlen).
4. Eine anteilmäßige Verringerung des Beitrages ist nicht möglich.
5. Bei Überweisungen bitte als Verwendungszweck den Vor- und Nachnamen des Mitglieds mit angeben (Bsp.: Max Mustermann, Jahresbeitrag (JJJJ)).

## § 4 Vereinskonto

Kontoinhaber: Förderverein Evangelische Gemeinschaftsschule Erfurt e.V.  
IBAN: : DE36 8205 1000 0163 0437 79,  
BIC: HELADEF1WEM  
Sparkasse Mittelthüringen

## § 5 Spenden und Spendenbescheinigungen

Zur Erfüllung der satzungsgemäßen Vereinsziele sind Spenden erwünscht. Die Spenden können ihrem Zweck entsprechend ausgewiesen sein. Spendenbescheinigungen werden am Jahresende gemäß den gesetzlichen Bestimmungen ausgestellt.

## § 6 Gültigkeit

Diese Satzung wurde am 08.06.2022 durch die Mitgliederversammlung beschlossen und tritt mit dem heutigen Tag in Kraft.

Erfurt, den 08.06.2022